

Nutzungsbedingungen Pando App

1. Geltungsbereich

Mit seinem Zugriff auf die App Pando (nachstehend «App» oder «Pando») der Swiss Life AG (nachstehend «Swiss Life») und die dort zugänglich gemachten Daten, Informationen und Funktionen (vgl. Ziff. 2) akzeptiert der Nutzer (nachstehend «Nutzer» oder «Vorsorgenehmer») die vorliegenden Bedingungen, welche die Nutzung der App durch den Vorsorgenehmer (die «Nutzung») regeln.

2. Leistungsangebot

- 2.1 Swiss Life vermittelt über die App ein Vorsorgeprodukt der Vorsorgestiftung 3a Swiss Life (nachfolgend «Stiftung») an Vorsorgenehmer mit Wohnsitz in
 der Schweiz. Die App kann entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Anbieters im App Store
 bzw. im Play Store heruntergeladen werden. Das
 Rechtsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer
 und der Stiftung bleibt vom Download der App unberührt. Der Vorsorgenehmer nimmt die Eröffnung
 der Geschäftsbeziehung mit der Stiftung und die
 Wahl der entsprechenden Vermögensanlagen selbst
 und eigenverantwortlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien über die App vor;
 eine Beratung durch die Stiftung oder durch Swiss
 Life wird nicht initiiert.
- **2.2** Die nachstehenden Produktspezifikationen beziehen sich ausschliesslich auf die per Pando geführten Geschäftsbeziehungen des Vorsorgenehmers:
- Der Vorsorgenehmer hat sich bezogen auf jede Geschäftsbeziehung für eine Anlagestrategie bzw. ein Anlageprodukt zu entscheiden.
- Der Vorsorgenehmer kann sich den approximativen Wert seines Vorsorgeguthabens in der App

- anzeigen lassen. Die aufgeführten Werte sind rechtlich unverbindlich und haben rein informativen Charakter. Sämtliche Leistungsansprüche richten sich ausschliesslich nach den vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen.
- Der Vorsorgenehmer nutzt zur Kommunikation die seitens Swiss Life zur Verfügung gestellten digitalen Kanäle. Es steht im freien Ermessen von Swiss Life, dem Vorsorgenehmer die Geschäftskorrespondenz per App, E-Mail, SMS oder Post zuzustellen.
- 2.3 Swiss Life stellt mit der App Login-pflichtige Informationen und Funktionen (nachstehend zusammen «Informationen und Funktionen») für die Nutzung auf einem mobilen Endgerät des Vorsorgenehmers zur Verfügung. Damit wird es dem Vorsorgenehmer ermöglicht, bestimmte Informationen abzurufen sowie Funktionen zu nutzen, welche die Stiftung bzw. Swiss Life anbietet (z. B. Abruf von Vermögensinformationen, Tätigen von Investitionen, Abruf von Auszahlungsanträgen).
- 2.4 Informationen und Einzelheiten zu den Funktionen der App können auf der Website www.pando.ch abgerufen werden. Swiss Life behält sich vor, Änderungen an den Funktionen der App vorzunehmen. Solche Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise mitgeteilt.

3. Zugriffsbeschränkung

3.1 Der Zugriff auf Informationen und Funktionen durch Personen, die einer Rechtsordnung und/oder Regulierung (z. B. Vereinigte Staaten von Amerika / US Investment Advisers Act) unterstehen, welche die

Publikation von bzw. den Zugang zu solchen Informationen und Funktionen (aufgrund der Nationalität der betreffenden Person, ihres Wohnsitzes oder aus anderen Gründen) verbietet, ist nicht gestattet. Dies gilt z. B. für Personen mit Wohnsitz oder Steuerpflicht in den USA (sog. US-Personen). Mit dem Herunterladen der App bestätigt der Vorsorgenehmer, dass er diese Vorgaben erfüllt.

3.2 Im Übrigen ist die Verwendung der App namentlich nicht zulässig, wenn der Vorsorgenehmer sich mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen, der Nutzung seiner Personendaten (auch für Marketingzwecke) und der Kommunikation per E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel und der damit einhergehenden Risiken nicht einverstanden erklären kann.

4. Registrierung und Zugang zur App / Legitimation

4.1 Der technische Zugang zur App erfolgt über das Endgerät des Vorsorgenehmers. Der Vorsorgenehmer wählt dabei den Anbieter des Zugangsdienstes (z. B. Internetprovider, Telekommunikationsdienstleister). Der Begriff «Endgerät» umfasst die für den Zugang eingesetzte Hardware (inklusive mobiler Endgeräte wie Smartphones) und Software (insbesondere Apps). Das Endgerät des Vorsorgenehmers muss den auf den Internetseiten von www.pando.ch aufgeführten Anforderungen genügen.

4.2 Registrierung

Der Vorsorgenehmer registriert sich unter wahrheitsgetreuer Erfassung folgender Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität des Vorsorgenehmers gemäss amtlichem Ausweis, Wohnadresse sowie E-Mail-Adresse und auf den Vorsorgenehmer lautende Schweizer Mobiltelefonnummer. Die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse werden aus Sicherheitsgründen mittels einer entsprechenden Bestätigungsanfrage verifiziert.

Der Vorsorgenehmer wird aufgefordert, eine Abbildung seines amtlichen Ausweises in der App hochzuladen (mittels Kamerafunktion des Smartphones oder in anderer geeigneter Form). Dabei kann vorgesehen werden, dass eine maschinelle Echtheitsprüfung des amtlichen Ausweises und gegebenenfalls eine Authentifizierung des Vorsorgenehmers durch Abgleich des Ausweisfotos mittels biometrischer Gesichtserkennungstechnologie (ID Scan) erfolgt.

4.3 Zugang zur App

Wer seine Berechtigung durch die Eingabe der Legitimationsmittel nachweist, erhält Zugang zur App. Als Legitimationsmittel gelten derzeit das persönliche, vom Vorsorgenehmer selbst gewählte Passwort sowie Login per FaceID oder TouchID. Swiss Life behält sich vor, die Legitimationsmittel aus technischen oder anderen Gründen zu wechseln oder anzupassen.

4.4 Legitimation

Wer sich mit den gültigen Legitimationsmitteln legitimiert (Selbstlegitimation), ist zur Nutzung der Informationen und Funktionen der App berechtigt. Swiss Life darf den Nutzer der App daher ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Abfragen tätigen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Berechtigten handelt.

Der Vorsorgenehmer anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, die im Rahmen der App unter Verwendung seiner Legitimationsmittel getätigt werden. Sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Stiftung bzw. Swiss Life auf diesem Weg erreichen, gelten als vom Vorsorgenehmer verfasst und autorisiert.

5. Sorgfaltspflichten des Vorsorgenehmers

a) Im Zusammenhang mit den Legitimationsmitteln:

Der Vorsorgenehmer ist verpflichtet, sein von ihm gewähltes Passwort regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen) bestehen. Der Vorsorgenehmer hat sein Legitimationsmittel geheim zu halten und dieses gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen Passwörter nicht ungeschützt auf dem Endgerät (Mobiltelefon, Computer usw.) des Vorsorgenehmers gespeichert oder sonst wie aufgezeichnet werden. Legitimationsmittel dürfen weder Dritten ausgehändigt noch sonst wie zugänglich gemacht werden. Angeblich von der Stiftung bzw. Swiss Life stammende Aufforderungen an den Vorsorgenehmer zur Eingabe oder Preisgabe seiner Legitimationsmittel (z. B. Aufforderungen per E-Mail oder ein E-Mail mit Links zu Login-Seiten, sog. Phishing-Mails) dürfen durch den Vorsorgenehmer nicht beantwortet werden und sollten durch ihn an Swiss Life gemeldet und sofort gelöscht werden. Wenn der Vorsorgenehmer Grund zur Annahme hat, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis seines Legitimationsmittels gewonnen haben, so hat er das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln oder zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat der Vorsorgenehmer den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen oder selbst zu sperren (vgl. Ziff. 6).

b) Im Zusammenhang mit der Verwendung des Endgeräts durch den Vorsorgenehmer:

Der Vorsorgenehmer ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät (z. B. über öffentliche elektronische Netzwerke wie das Internet) durch geeignete Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser aktuell gehalten werden, d. h. die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Software-Aktualisierungen und Sicherheitskorrekturen sind vom Vorsorgenehmer umgehend zu in-

stallieren. Ausserdem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z. B. durch Verwendung eines Antivirenprogramms und Installation einer Firewall, die laufend aktuell zu halten sind. Es obliegt dem Vorsorgenehmer, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu informieren und die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Wenn der Vorsorgenehmer Grund zur Annahme hat, dass unberechtigte Drittpersonen Zugang zu seinem Endgerät erlangt haben, so ist er verpflichtet, dies umgehend der Hotline von Swiss Life zu melden (Ziff. 16).

c) Im Zusammenhang mit der Eingabe von Daten:

Der Vorsorgenehmer trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm eingegebenen Daten und Informationen. Die Verantwortung für gesendete Daten bleibt beim Vorsorgenehmer, bis die Daten vom System für die weitere Verarbeitung übernommen werden. Hat der Vorsorgenehmer auf elektronischem Weg einen Auftrag erteilt und stellt er nachträglich fest, dass der Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt wurde, so ist er verpflichtet, dies bei Swiss Life bzw. der Stiftung sofort umgehend zu beanstanden. Ist der Status eines Auftrags unklar, so kann der Vorsorgenehmer die Hotline von Swiss Life (Ziff. 16) kontaktieren.

6. Zugangssperre

Der Vorsorgenehmer kann den Zugang zur App sperren lassen. Die Sperre kann bei der Hotline von Swiss Life (Ziff. 16) verlangt werden. Das Risiko missbräuchlicher Verwendung der Legitimationsmittel für die Benutzung der App vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Vorsorgenehmer. Zudem kann der Vorsorgenehmer seinen Zugang jederzeit selbst vorläufig sperren, indem er seine Legitimationsmittel so oft falsch eingibt, bis die Sperre angezeigt wird. Die Sperre kann auf Antrag des Vorsorgenehmers wieder aufgehoben werden.

7. Datenschutz

Swiss Life und die Stiftung sind berechtigt, im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen Personendaten des Vorsorgenehmers und sämtliche in der App auf dem Nutzerkonto des Vorsorgenehmers zur Verfüstehenden Daten gemäss gung Datenschutzerklärung zu bearbeiten. In diesem Rahmen sind die Stiftung und Swiss Life ermächtigt, Dienstleister beizuziehen und Personendaten an Dritte im In- und Ausland zu übermitteln. Es liegt im Risiko- und Verantwortungsbereich des Vorsorgenehmers, ob und welche Personendaten und Dokumente er in welchem Format und für wie lange in der App hochlädt und zur Verfügung stellt. Soweit der Vorsorgenehmer Personendaten von Dritten in der App zur Verfügung stellt, ist er für die Rechtmässigkeit der Bekanntgabe dieser Personendaten an die Stiftung und Swiss Life, die datenschutzkonforme Information der betreffenden Dritten diesen sowie der Stiftung und Swiss Life gegenüber verantwortlich, ebenso für die Einhaltung seiner Pflichten nach übrigen diesen Nutzungsbedingungen. Sofern die Stiftung, Swiss Life und weitere im Rahmen der Nutzung der App involvierte Vertragspartner einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, entbindet der Vorsorgenehmer sie im Umfang der Nutzung von solchen Pflichten.

8. Hinweise zu Sicherheit, Vertraulichkeit und Risiken bei elektronischen Datenübertragungen

8.1 Mitteilungen

Swiss Life kann im Rahmen der App einen Kommunikationskanal für den beidseitigen Austausch von Informationen zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung («Mitteilungen») zur Verfügung stellen. Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass dieser Kanal für zeitkritische Mitteilungen nicht geeignet ist. Swiss Life bearbeitet Mitteilungen nur zu den üblichen Geschäftszeiten.

8.2 Elektronische Kommunikation

8.2.1 Swiss Life wird dem Vorsorgenehmer Korrespondenz und Werbung für Produkte der Stiftung

grundsätzlich per E-Mail an die vom Vorsorgenehmer in der App angegebene E-Mail-Adresse zustellen.

Swiss Life bzw. die Stiftung dürfen davon ausgehen, dass alle Mitteilungen vom Vorsorgenehmer stammen, wenn diese Mitteilungen von Adressen (wie E-Mail-Adressen oder Mobiltelefonnummer) versandt werden, die der Vorsorgenehmer im Verkehr mit Swiss Life bzw. der Stiftung verwendet oder ihnen mitgeteilt hat. Swiss Life bzw. die Stiftung sind ermächtigt, ihn auf demselben Kanal zu kontaktieren. Es trifft sie keine Pflicht zur weitergehenden Absender- oder Empfängeridentifikation. Alle Mitteilungen, die Swiss Life bzw. die Stiftung an diese Adressen senden, gelten als dem Vorsorgenehmer zugestellt.

- **8.2.2** Bei der Datenübermittlung über ein offenes, für jeden zugängliches Netz (z. B. E-Mail, Internet, SMS) bestehen insbesondere folgende Risiken, die der Vorsorgenehmer bei der Nutzung der App in Kauf nimmt:
- Die Kommunikation erfolgt in der Regel unverschlüsselt. Unberechtigte Dritte können von den übermittelten Inhalten Kenntnis erhalten und auf eine bestehende oder künftige Geschäftsbeziehung des Vorsorgenehmers schliessen.
- Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Kundenbeziehung kann deshalb für Dritte (z. B. für den Internetprovider) möglich sein.
- Selbst wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden, können Daten bei der Übermittlung ins Ausland gelangen, wo möglicherweise kein mit der Schweiz vergleichbarer Datenschutz besteht.
- Die Identität des Absenders (E-Mail-Adresse, Mobiltelefon-Nummer) kann von unberechtigten Dritten (z. B. «Hacker») vorgespiegelt oder manipuliert werden. Der Inhalt von Mitteilungen kann durch Dritte verändert werden.
- Mitteilungen können Schadsoftware oder Viren enthalten, die beim Empfänger zu Schäden an Hard- und/oder Software führen können. Auffällige Mitteilungen werden von Swiss Life bzw. der

- Stiftung vor Kenntnisnahme automatisch gelöscht.
- Mitteilungen können aus technischen Gründen oder wegen Störungen durch Dritte verzögert oder gar nicht beim Empfänger eintreffen.

8.3 Verwendung der App und Push-Benachrichtigungen in der App

Durch das Herunterladen, Installieren und durch die Nutzung der App auf einem Endgerät entstehen Berührungspunkte zu Drittparteien (unter anderem zum Betreiber der Stores wie Apple, Google oder zum Netzbetreiber), die auf eine Beziehung zu Swiss Life schliessen lassen könnten. Daten können auch grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn sich der Vorsorgenehmer in der Schweiz befindet. Die Übermittlung von Push Benachrichtigungen erfolgt unverschlüsselt und kann u.a. mit folgenden Risiken verbunden sein: Die Daten können durch Drittpersonen abgefangen und eingesehen werden. Dabei ist Swiss Life als Absenderin ersichtlich. Für den Versand von Push-Benachrichtigungen sendet Swiss Life Mitteilungen an einen Mitteilungsserver, welcher durch den Anbieter (z.B. Apple, Google) des auf dem Mobilgerät installierten Betriebssystems betrieben wird. Damit können Daten des Vorsorgenehmers auf Server in den USA gelangen, womit sie nicht mehr der schweizerischen Gesetzgebung, insbesondere nicht mehr den strengen Regeln des Schweizer Datenschutzrechts und des Geheimnisschutzes, unterliegen. Der Vorsorgenehmer nimmt dies zur Kenntnis und entbindet Swiss Life bzw. die Stiftung insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 Missbrauch von Legitimationsmitteln

Gemäss Ziff. 4 und 5 trägt der Vorsorgenehmer den Schaden aus dem Missbrauch seiner Legitimationsmittel, z.B. bei einem unrechtmässigen Zugang durch Dritte oder aus Betrug, soweit der Vorsorgenehmer seine Sorgfaltspflichten verletzt hat. Haben weder Swiss Life noch die Stiftung noch der Vorsorgenehmer Sorgfaltspflichten verletzt, trägt derjenige den

Schaden, in dessen Einflussbereich sich der Missbrauch oder der Betrug zugetragen hat. Ebenso trägt der Vorsorgenehmer die Folgen, die sich aus einer Verletzung seiner Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 5 ergeben.

9.2 Verwendung von Kommunikationskanälen

Die öffentlichen und privaten Datenübermittlungsnetze zum Informationsaustausch sowie das Endgerät des Vorsorgenehmers sind Teil des Gesamtsystems der App. Sie befinden sich jedoch ausserhalb
der Kontrolle von Swiss Life und können zu einer
Schwachstelle des Systems werden. Insbesondere
können sie einem Angriff oder Eingriff unberechtigter
Dritter ausgesetzt sein.

Auch können Übermittlungsfehler, Verzögerungen sowie Systemunterbrüche oder -ausfälle auftreten. Zum Beispiel können via E-Mail, SMS oder Push-Benachrichtigung übermittelte Informationen fehlgeleitet oder verzögert werden. In diesem Zusammenhang lehnen Swiss Life und die Stiftung jegliche Haftung ab, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet haben.

9.3 Störungen und Unterbrüche

Swiss Life kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur App gewährleisten. Sie behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen, insbesondere zur Abwehr von Sicherheitsrisiken oder im Zusammenhang mit ausländischen Gesetzen. Swiss Life trägt einen allfälligen, aus diesen Störungen, Unterbrüchen oder Sperren entstehenden Schaden, soweit sie die geschäftsübliche Sorgfaltspflichten verletzt hat. Soweit Swiss Life die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat, trägt der Vorsorgenehmer allfällige Schäden. Im Falle einer Störung, eines Unterbruchs oder einer Sperre der App muss der Vorsorgenehmer seine Aufträge oder Mitteilungen direkt an Swiss Life übermitteln.

9.4 Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten

Swiss Life bzw. die Stiftung wenden bei der Anzeige und Übermittlung von Daten, Informationen, Mitteilungen etc. (nachfolgend gesamthaft «Daten») die geschäftsübliche Sorgfalt an. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten ist ausgeschlossen. Angaben zu Konten und Wertschriften sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Swiss Life bzw. die Stiftung beziehen einen Teil der Daten von Dritten. Die Datenlieferanten werden sorgfältig ausgewählt. Swiss Life bzw. die Stiftung lehnen jedoch jede Haftung für die von Dritten bezogenen oder bearbeiteten Daten ab.

9.5 Umfang der Haftung

In denjenigen Bereichen, in denen Swiss Life bzw. die Stiftung für die Erbringung ihrer Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt einstehen, haften sie grundsätzlich nur für direkte und unmittelbare Schäden des Vorsorgenehmers. In jedem Fall ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter.

Bei leichtem Verschulden übernehmen Swiss Life bzw. die Stiftung keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.

10. Links zu anderen Websites

Externe Links werden speziell gekennzeichnet. Diese mit der App verlinkten Informationen liegen vollständig ausserhalb des Einflussbereichs Swiss Life, weshalb sie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit des Inhalts sowie für allfällige darauf basierende Angebote und (Dienst-)Leistungen keinerlei Verantwortung übernimmt. Die Herstellung von Verbindungen zu anderen Websites erfolgt auf eigenes Risiko des Vorsorgenehmers.

11. Rechte an Programmen, Funktionen und Marken

Sämtliche Programme und Funktionen, die über die App zugänglich sind, gehören ausschliesslich Swiss Life oder Dritten (insbesondere Urheber-, Marken-, Design- und andere Rechte). Swiss Life gewährt dem Vorsorgenehmer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum bestimmungsgemässen Gebrauch der App. Die ganze oder teilweise Wiederveröffentlichung, eine Modifikation, Verknüpfung, Übermittlung, Zurückentwicklung, Dekompilierung und das vollständige oder teilweise Kopieren bzw. Zerlegen der Programme und Funktionen oder des Quellcodes ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Swiss Life untersagt. Verstösst der Vorsorgenehmer gegen diese Vorgaben, erlischt das Nutzungsrecht und er ist gegenüber Swiss Life bzw. Dritten haftbar für von ihm verursachte Schäden aus der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen.

12. Eigentum an Marken und Logos / keine Lizenzierung

«Pando», «Pando 3a» sowie die entsprechenden Logos sind eingetragene Marken. «Apple», «iPhone» und «App Store», «Google» und «Android» sind eingetragene Marken der Apple Inc. bzw. der Google Inc. Kein Bestandteil der App ist so konzipiert, dass dadurch eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung einer der erwähnten eingetragenen Marken oder eines Logos eingeräumt wird.

13. Verbindungskosten

Durch den Download und die Benützung der App können Verbindungskosten für die Datenübermittlung entstehen. Swiss Life empfiehlt dem Vorsorgenehmer, entsprechende Fragen mit seinem Mobilfunkanbieter zu klären.

14. Änderung der Nutzungsbedingungen

Swiss Life behält sich jederzeitige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vor. Solche Änderungen werden dem Vorsorgenehmer durch elektronische Anzeige oder Mitteilung in der App oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Stiftung bzw. von Swiss Life mit dem Vorsorgenehmer oder dessen Begünstigten unterstehen schweizerischem Recht. Vorbehältlich zwingender Zuständigkeiten vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich 1. Die Stiftung bzw. Swiss Life haben indessen auch das Recht, den

Vorsorgenehmer oder dessen Begünstigte beim zuständigen Gericht des Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

16. Kontaktstellen

Hotline und Korrespondenzadresse für die Pando-App sind unter <u>www.pando.ch</u> aufgeführt. Die Hotline steht während der üblichen Geschäftszeiten bzw. der auf den Internetseiten aufgeführten Servicezeiten zur Verfügung.

Hotline (inkl. Sperre): +41 (0) 800 275 274 E-Mail: support@pando.swisslife.info

Stand Oktober 2021